

**Beschlussvorlage**

**für die 2. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.11.2024**

**TOP 6:        **Beschluss über die Annahme einer Geldspende für den Schulhort  
                  „Tintenklecks“ und die Kita „Sonnenschein“ im OT Jahnsdorf****

**Beschluss Nr. BV 121124/01**

öffentlich     nichtöffentlich

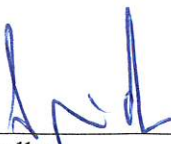
Beratungsfolge	Sitzungstermin

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 12.11.2024 die Annahme einer Geldspende i. H. v. insgesamt 400,00 € von Herrn Rene Lasch für den Schulhort „Tintenklecks“ und die Kita „Sonnenschein“ im OT Jahnsdorf.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 6 + Bürgermeister		davon anwesend:		+ Bürgermeister		davon befangen:	
<b>Einstimmig</b>	<b>Mit Stimmenmehrheit</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-	weichender	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag	Beschluss	



\_\_\_\_\_  
Spindler  
Bürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:**

Von Seiten des Herrn Rene Lasch, Stollberger Str. 27a, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb. OT Pfaffenhain, sollen dem Schulhort „Tintenklecks“ und dem Kindergarten „Sonnenschein“ jeweils 200,00 € gespendet werden. Die Spenden sollen zweckgebunden für die Anschaffung einer Garderobenbank in der Kita sowie für zwei Fußballtore, ein Baum-Tipi und eine Slackline verwendet werden.

Laut § 73 Abs. 5 der SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Während das Einwerben ausschließlich dem Bürgermeister obliegt, hat über die Annahme oder die Vermittlung der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Jahnsdorf in der Fassung vom 03.05.2024 entscheidet der Verwaltungsausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden mit einem Einzelwert von bis zu 1.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

keine       ja

+ 400,00 €

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen